

Schuller Eh'klar GmbH  
AUSTRIA  
Im Astenfeld 6  
A – 4490 St. Florian  
Tel.(0043) 07224/68 200  
Fax(0043) 07224/68 282  
E-Mail: office@schuller.eu  
www.schuller.eu



St. Florian, 02.09.2014

## ERKLÄRUNG zur REACH-VERORDNUNG

Unsere Produkte stellen "Erzeugnisse" im Sinne der REACH-Verordnung dar. Die Informationspflicht nach Art. 33 über Stoffe in Erzeugnissen gilt nur für so genannte besonders besorgniserregende Stoffe, welche die Kriterien des Art. 57 erfüllen. Wir stehen in ständigem Kontakt mit unseren Lieferanten hinsichtlich registrierungspflichtiger Stoffe, haben diese auf ihre Verpflichtung zur Vorregistrierung hingewiesen und werden im Bedarfsfall REACH-relevante Informationen unverzüglich an unsere Kunden weiterleiten.

Nach unserem derzeitigem Kenntnisstand sind keine Stoffe der Kandidatenliste gemäß Artikel 59 (1, 10) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 („REACH“) in den folgenden Erzeugnissen oder deren Verpackung

**Art.Nr.: 4588-Serie**

in einer Konzentration über 0,1 Massenprozent enthalten.

*p.s.: Die REACH-Verordnung sieht Konformitätserklärungen nicht vor. Sie beinhaltet vielmehr eine konkrete Informationspflicht, die die Unternehmen verpflichten, aktiv ihre Kunden zu informieren, wenn REACH-relevante Stoffe in den Produkten beinhaltet sind.*

St. Florian,

Ing. Mag.(FH) Johannes Frühwirt  
Produktmanagement  
Schuller Eh'klar